

PETER WEINMAR

Nr. 07/06

Beeideter Wirtschaftsprüfer
Allgemein beeideter gerichtlicher Sachverständiger
Peer Reviewer
Credit Rating Analyst
Buchungsstelle
Datenerfassung für EDV

INHALT

WIEN, AM 30.11.2006

**Kostenloses Kanzleiservice
über Steuerrecht,
Arbeitsrecht, Betriebswirtschaft**

- 1) NEUERUNGEN BEI FIRMENBUCHHEINGABEN
- 2) ELEKTRONISCHE ÜBERMITTLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES AN DAS FINANZAMT
- 3) ZUR WIEDERHOLUNG: DIE ERFORDERLICHEN RECHNUNGSMERKLAME

1080 Wien, Lerchengasse 18/Pfeilgasse 13

Tel: +43/1/408 00 16, Fax: +43/1/408 00 16 33

DVR: 0432938

Homepage: www.weinmar.at

E-Mail: wt-weinmar@weinmar.at

Diese Information ist urheberrechtlich geschützt. Weitergabe, Vervielfältigung, Druck – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Herausgeber, unter Angabe der Quelle, gestattet. Diese Informationen geben Ihnen nur einen allgemeinen Überblick über die behandelten Themenbereiche. Bitte holen Sie unbedingt fachlichen Rat bei unseren SachbearbeiterInnen ein.

NEUERUNGEN BEI FIRMENBUCHHEINGABEN

Zukünftig sollen alle Firmenbucheingaben elektronisch durchgeführt werden.

Ab dem Jahr 2008 müssen alle Gesellschaften ihren **Jahresabschluss** verpflichtend elektronisch zum Firmenbuch einreichen. In diesem Zusammenhang darf ich bemerken, dass meine Kanzlei bereits bisher von dieser Regelung Gebrauch gemacht hat.

Die **Urkundensammlung** des Firmenbuchs wird künftighin ausschließlich elektronisch geführt. Dies hat den Vorteil, dass alle Urkunden (z.B. Gesellschaftsverträge, Jahresabschlüsse usw.), die beim Firmenbuch aufliegen, auch über Internet abgerufen werden können. Ebenso besteht künftig die Möglichkeit, dass derartige Urkunden wenn sie mittels Internet abgerufen werden, mit der elektronischen Signatur der Justiz beglaubigt werden.

ELEKTRONISCHE ÜBERMITTLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES AN DAS FINANZAMT



Bereits bisher mussten die Steuererklärungen und die Umsatzsteuervoranmeldungen im elektronischen Wege an das Finanzamt übermittelt werden. Wie ich aus der Finanzverwaltung soeben erfahre, ist beabsichtigt, dass ab dem Jahr 2007 die Jahresabschlüsse ebenfalls ausschließlich in elektronischer Form an das Finanzamt übermittelt werden.

Seitens der Wirtschaftstreuhänder wird bezüglich dieses Vorhabens jedoch noch ausführlich mit der Finanzverwaltung diskutiert, da der derzeit vorliegende Entwurf vorsieht, dass eine Unmenge an Kennziffern und Details mit dem Jahresabschluss zu erstellen bzw. zu berechnen ist, womit ein nicht unbeachtlicher Arbeitsaufwand verbunden ist. So sieht der derzeitige Entwurf vor, dass umfangreiche Detailblätter für die Bilanzpositionen:

- Anlagevermögen
- Kundenforderungen aufgrund von Waren, Lieferungen und Leistungen
- Kapital
- Rückstellungen
- Rücklagen
- Verbindlichkeiten aufgrund von Warenlieferungen und Leistungen zu führen sind.

Ein Jahresabschluss der beim Kleinbetrieb derzeit z.B. 6 bis 7 Seiten umfasst, würde bei dieser Bestimmung ein Ausmaß von 22 Seiten annehmen. Weiters ist zu beachten, dass durch die Übermittlung dieser Kennziffern dem Finanzamt gleichzeitig umfangreiche Sachverhalte offen gelegt werden müssen (z.B. Umsatzaufgliederung nach Produktgruppen bzw. Leistungsgruppen, verschiedene Personalkostenentwicklung, Verhältnisziffern zwischen Umsätze und Erlöse usw.) wodurch sich künftig sicherlich umfangreiche Rückfragen durch die Finanzverwaltung ergeben werden.

ZUR WIEDERHOLUNG: DIE ERFORDERLICHEN RECHNUNGSMERKMALE

Name und Anschrift des Lieferanten:

Name und Anschrift des liefernden oder leistenden Unternehmers.

Beschreibung der Lieferung oder Leistung:

Mengenangabe und genaue Bezeichnung der gelieferten Waren (Artikelnummer soweit vorhanden) bzw. Art und Umfang der erbrachten sonstigen Leistung. Sammelbegriffe sind unzureichend. Es ist möglich, auf genauere Angaben in anderen Belegen (wie z.B. Lieferscheinen) zu verweisen.

Tag der Lieferung bzw. Zeitraum der Leistung:

Tag der Lieferung bzw. der Zeitraum, über den sich die sonstige Leistung erstreckt.

Entgelt:

Nettobetrag des Entgelts für die Lieferung bzw. sonstige Leistung. Die Währung sollte ebenfalls angegeben werden. Bei Rechnungen über Kleinstbeträge bis € 150,00 inkl. USt, genügt es auch, wenn man den Gesamtbetrag inkl. USt und den Steuersatz auf der Rechnung anführt.

Steuersatz oder Hinweis auf Steuerbefreiung:

Angabe des Steuersatzes oder Hinweis auf eine eventuell in Anspruch genommene Steuerbefreiung. (Verweise auf die jeweiligen gesetzlichen Regelungen sind nicht notwendig).

Hinweis auf den Übergang der Steuerschuld:

Rechnungen über

- Bauleistungen oder
- sonstigen Leistungen,

die von ausländischen Unternehmern ohne Sitz oder Betriebsstätte im Inland erbracht werden, müssen einen Hinweis auf den Übergang der Steuerschuld auf den Rechnungsempfänger enthalten („reverse charge“), wenn der Leistungsempfänger selbst Unternehmer ist.

Ausstellungsdatum:

Die Rechnung sollte nicht später als einen Monat nach der Lieferung bzw. Leistung ausgestellt werden. Bei Barbezahlung ist das Lieferdatum = Rechnungsdatum.

Name und Anschrift des Empfängers:

Name und Anschrift des Abnehmers oder Leistungsempfängers (Kunden). Wichtig ist, dass die eindeutige Feststellung des Namens und der Anschrift möglich ist.

Steuerbetrag:

Ist jener Umsatzsteuerbetrag, welcher auf das Entgelt entfällt. Wenn verschiedene Steuersätze vorliegen, sind die Entgelte und Steuerbeträge danach zu trennen. Ist jedoch für die einzelnen Posten der Rechnung der Steuersatz angegeben, dann kann der Steuerbetrag auch in einer Summe ausgewiesen werden.

UID-Nummer des Liefernden/Leistenden:

Die Umsatzsteueridentifikationsnummer (z.B. ATU46892574) wird dem Unternehmer vom Finanzamt erteilt und muss im Zeitpunkt der Vornahme des Vorsteuerabzugs vorliegen. Wird eine fehlende UID innerhalb eines Monats ergänzt, steht der Vorsteuerabzug erst in dem Zeitpunkt zu, in dem sämtliche Rechnungsmerkmale vorliegen. Die inhaltliche Richtigkeit der UID ist derzeit vom Empfänger nicht zu überprüfen.

Fortlaufende Rechnungsnummer:

Die Rechnung hat eine fortlaufende Nummer mit einer oder mehreren Zahlenreihen, die zur Identifizierung einmalig vergeben werden, zu enthalten. Auch Buchstaben sind zulässig. Die Rechnungsnummern können für Gutschriften auch getrennt erteilt werden. Gutschriften benötigen beim Empfänger der Gutschrift keine fortlaufende Nummer. In die fortlaufende Nummerierung können auch die Kleinbetragsrechnungen einbezogen werden.

Ausländische Unternehmer müssen für Umsätze in Österreich einen eigenen Nummernkreis verwenden. Die Richtigkeit der fortlaufenden Nummer ist durch den Leistungsempfänger nicht zu überprüfen.

UID-Nummer des Leistungsempfängers:

Ab 1. Juli 2006 ist in Rechnungen, deren Gesamtbetrag (Bruttobetrag inkl. USt) € 10.000,00 übersteigt, verpflichtend die UID-Nummer des inländischen Leistungsempfängers (Kunden) anzugeben, wenn dieser Unternehmer ist. Bei Bauleistungen mit Übergang der Steuerschuld war die UID-Nummer des Leistungsempfängers schon bisher anzugeben.

Aufgrund zahlreicher Anfragen darf ich nochmals die wesentlichen Bestandteile eines Rechnungsformulars an Hand eines Beispieles darlegen:

*MUSTER LIEFERANT GMBH
ELEKTROGROßHANDEL*

Musterkunden GmbH
Hauptstraße
A-1000 Wien
Telefon: + 43- 1234567
Telefax: + 43- 34-1-123456789

Datum:

Kundennummer: 9999999
Ihre UID: ATU12345679
Ihre Bestellung vom: 30. Februar 2006
Lieferdatum: 31. September 2006

Rechnungsnummer: 100/0270/11

| Artikel | Artikel Nr. | Menge | Einheit | Einzelpreis | USt | Betrag/€ |
|--------------------------|-------------|-------|---------|-------------|------|-------------------|
| Glühbirnen | 123456 | 100 | Stück | € 5,00 | 20 % | € 500,00 |
| Einziehdraht | 87654321 | 300 | Meter | € 3,00 | 20 % | € 90,00 |
| Malerfarbe | 444444 | 100 | Liter | € 2,00 | 20 % | € 200,00 |
| Betrag (ohne USt) | | | | | | € 1.600,00 |
| + 20 % USt | | | | | | € 320,00 |
| | | | | | | € 1.920,00 |

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN: 10 TAGE 3 % SKONTO, 30 TAGE NETTO

Wir bitten um Überweisung des Betrages auf unsere Kontonr. 123.456.789 bei der Österreich Bank, BLZ 12345

FN 123456, Handelsgericht Wien, DVR. 087654321, ATU87654321